Der Kreistag

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Antrag

Dringlichkeitsantrag

Drucksache Nr.:	**2007/915**
Datum:	**04.12.2007**

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	**Bd. 90/Die Grünen**
	Köhler, Martin

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Kreistag	06.12.2007	öffentlich beschließend
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, Ordnung und Verkehr	13.02.2008	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	28.02.2008	öffentlich vorberatend
Kreistag	13.03.2008	öffentlich beschließend

Betreff:

Rücknahme der Anordnung zur Entfernung eines Fußgängerüberweges

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine Anordnung zur Entfernung eines Fußgängerüberweges in Niemegk vor der Robert-Koch-Grundschule zurück zu nehmen. Der Fußgängerüberweg ist zu genehmigen.

Begründung:

Wie durch Presseveröffentlichungen bekannt wurde, verlangt die kreisliche Verkehrsbehörde von der Stadt Niemegk, dass sie einen bislang nicht genehmigten Fußgängerüberweg vor der Robert-Koch-Grundschule entfernen soll. Sie beruft sich dabei auf ein zu geringes Verkehrsaufkommen.
Der Fußgängerüberweg dient der sicheren Querung von Kindern, die zwischen der Robert-Koch-Grundschule und der Essensausgabe der Firma Boss oder zum Spielplatz unterwegs sind. Ferner wird er von Kindern der Kindertagesstätte „Spatzennest“ genutzt.

Im Interesse der Verkehrssicherheit der Kinder in Niemegk ist die weltfremde und kinderfeindliche Anordnung der kreislichen Verkehrsbehörde zu korrigieren. Der Fußgängerübergang ist zum besonderen Schutz kleiner Kinder sinnvoll und erforderlich und durch den Landkreis zu genehmigen. Die Stadt Niemegk hat sicher die größere Kompetenz, zu entscheiden, was für die Sicherheit der Kinder in ihrer Stadt richtig und hilfreich ist. Diese Entscheidung ist zu respektieren.

Begründung zur Dringlichkeit:

Wie durch Presseveröffentlichungen bekannt wurde, will die kreisliche Verkehrsbehörde den Fußgängerüberweg in Niemegk per Ersatzvornahme beseitigen lassen. Damit ginge eine unnötige Gefährdung kleiner Kinder einher, die es zu verhindern gilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beseitigung des Fußgängerüberweges entstehen Kosten, die verhindert werden könnten, wenn der Antrag beschlossen wird.

Veröffentlichung im Amtsblatt: X ja ? nein
Verteiler nach Beschlussfassung: Abgeordnete des Kreistages
Kreistagsbüro, Verwaltung

gez. Martin Köhler